



BSI-DSZ-CC-0689-V2-2018 (*)

eHealth: Smart Card Readers

CARD STAR /memo3

FW-Version 4.0.6, HW-Versionen B00/B01

von CCV Deutschland GmbH

PP-Konformität: Common Criteria Protection Profile Mobile Card

Terminal for the German Healthcare System (MobCT),

Version 1.4, BSI-CC-PP-0052-2015, 19 January 2015

Funktionalität: PP konform

Common Criteria Teil 2 erweitert

Vertrauenswürdigkeit: Common Criteria Teil 3 konform

EAL 3 mit Zusatz von ADV_FSP.4, ADV_IMP.1,

ADV_TDS.3, ALC_TAT.1 und AVA_VAN.5

SOGIS
IT SECURITY CERTIFIED

SOGIS
Recognition Agreement
für Komponenten bis
EAL 4



Das in diesem Zertifikat genannte IT-Produkt wurde von einer anerkannten Prüfstelle nach der Gemeinsamen Evaluationsmethodologie für die Prüfung und Bewertung der Sicherheit von Informationstechnik (CEM), Version 3.1 ergänzt um Interpretationen des Zertifizierungsschemas unter Nutzung der Gemeinsamen Kriterien für die Prüfung und Bewertung der Sicherheit von Informationstechnik, Version 3.1 (CC) evaluiert. CC und CEM sind ebenso als Norm ISO/IEC 15408 und ISO/IEC 18045 veröffentlicht.

(*) Dieses Zertifikat gilt nur für die angegebene Version des Produktes in der evaluierten Konfiguration und nur in Verbindung mit dem vollständigen Zertifizierungsreport und -bescheid. Details zur Gültigkeit sind dem Zertifizierungsreport Teil A, Kap. 4 zu entnehmen.

Die Evaluation wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Zertifizierungsschemas des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik durchgeführt. Die im Evaluationsbericht enthaltenen Schlussfolgerungen der Prüfstelle sind in Einklang mit den erbrachten Nachweisen.

Dieses Zertifikat ist keine generelle Empfehlung des IT-Produktes durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik oder eine andere Organisation, die dieses Zertifikat anerkennt oder darauf Einfluss hatte. Eine Gewährleistung für das IT-Produkt durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik oder eine andere Organisation, die dieses Zertifikat anerkennt oder darauf Einfluss hatte, ist weder enthalten noch zum Ausdruck gebracht.

L.S.

Bonn, 25. Juni 2018 Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Im Auftrag

Bernd Kowalski Abteilungspräsident



Common Criteria Recognition Arrangement Anerkennung nur für Komponenten bis EAL 2

